



Reservationsformular **Festbankgarnituren**

Personalien (Ist vom Gesuchsteller auszufüllen)

Name, Vorname **Telefon**

Verein **Mail**

Adresse

Lieferort **Telefon**

Lieferung am **Zeit**

Rücknahme am **Zeit**

Anzahl Festbankgarnituren (45 Stk. vorhanden)

Anzahl Barelle (1 Barelle = 9 Garnituren)

(1 Garnitur bestehend aus: Masse: 1 x Tisch 2.46 m lang x 0.60 m breit und 2 x Sitzbank à 2.46 m lang x 0.30 m breit)

Bemerkungen:

Ort und Datum: Der Gesuchsteller (Handunterschrift)
.....

Lieferung / Rücknahme (Wird vom Bauamt ausgefüllt)

Geliefert / Ausgabe
Rücknahme
Vollständig retourniert ja nein
Fehlendes / Schäden

Verrechnung Mobilier (Wird von der Abteilung Bau und Planung ausgefüllt)

..... Stk. Festbankgarnituren	à CHF	CHF
		Total CHF
Aufwand Bauamt		
..... Std. Bauamtsmitarbeiter	à CHF	CHF
..... Std. Transport / pauschal	à CHF	CHF
		Total CHF
Verrechnung Total		
Mobilier Total		CHF
Aufwand Bauamt Total		CHF
		Total CHF



Weisungen und Bedingungen

1. Vermietungsanfragen werden von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, entgegen genommen und bearbeitet. Die Herausgabe sowie Rücknahme erfolgt während den offiziellen Arbeitszeiten.
2. Benützungsgebühren pro Tag exklusive Lieferung / Abholung:

Privatpersonen, Vereine, politische Parteien, Firmen von Neuenhof	
Bis 8 Garnituren (pro Garnitur)	CHF 10
1 Barelle (9 Garnituren)	CHF 80
2 Barellen (18 Garnituren)	CHF 160
3 Barellen (27 Garnituren)	CHF 240
4 Barellen (36 Garnituren)	CHF 320
5 Barellen (45 Garnituren)	CHF 400
Auswärtige auf Anfrage (Nachbargemeinden)	CHF 20 / Garnitur

3. Nach Absprache mit dem Bauamt können Festbankgarnituren direkt beim Werkhof Neuenhof abgeholt werden. Im Falle einer Abholung sind die Festbankgarnituren am ersten Arbeitstag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr zurückzubringen. Der Transport kann auch durch das Bauamt erfolgen. Folgende Transportkosten gelten innerhalb des Gemeindegebietes:

Transportgebühren pauschal	
Bis 3 Garnituren	CHF 50
4 bis 8 Garnituren	CHF 80
1 Barelle (9 Garnituren)	CHF 100
2 Barellen (18 Garnituren)	CHF 120
3 Barellen (27 Garnituren)	CHF 200
4 Barellen (36 Garnituren)	CHF 240
5 Barellen (45 Garnituren)	CHF 300
Auswärtige auf Anfrage (Nachbargemeinden)	nach Aufwand, mindestens CHF 150

4. Die Befestigung von Abdeckpapier oder dergleichen sind nur mit Reissnägeln oder entfernbarem Klebeband auf der Unterseite der Tischplatte erlaubt. Andere Befestigungsmittel wie zum Beispiel Leim oder Bostitchklammern sind verboten.
5. Die Rückgabe der Garnituren erfolgt gereinigt und trocken. Beschädigungen, Nachreinigungen, Entfernen von Reissnägeln, Klebeband oder ähnlichem werden nach effektiven Stundensätzen in Höhe von CHF 75/h verrechnet. Bei nicht vollständigem Retournieren wird pro angefangene Garnitur CHF 500 in Rechnung gestellt.
6. Die Abteilung Bau und Planung kann die Vorauszahlung einer Sicherheitsleistung vor dem Anlass verlangen.

Ort und Datum

Abteilung Bau und Planung (Unterschrift)

.....

.....